

# Gebührenordnung

Stand: 01. Februar 2020

Nur für Mitglieder der BürgerSozialGenossenschaft

## I. Alltagshilfe (1 x pro Woche)

Nachfolgend sind lediglich die zurzeit am häufigsten nachgefragten Tätigkeiten aufgelistet:

<b>1. Haushaltsnahe Dienstleistungen</b>	Gebührensatz pro Std. <b>18,00 €</b>
Hilfe und Unterstützung im Haushalt, ggfs. auch Führung des Haushalts	
Unterstützung bei der alltäglichen Lebensführung	
Haustierbetreuung	
Grabpflege	
Wertstoffe entsorgen (Kleinmengen, keine Entrümpelungen)	
<b>2. Hilfs- und Begleit-Leistungen</b>	Gebührensatz pro Std. <b>18,00 €</b>
Besuch- und Krankendienste	
Unterstützung und Begleitung zu Behörden, Arztterminen, Apotheken und Freizeitgestaltung	
Gesellschaft leisten, Vorlesen, Zeit geben	
Fahrdienste, Spazierengehen	
Betreuung von Demenzpatienten	
Wohnungsbetreuung bei Abwesenheit inkl. Blumen gießen	
<b>3. Haus und Garten</b>	Gebührensatz pro Std. <b>20,00 €</b>
Gartenarbeit, Schneeräumen durch unseren Hausmeister	
<b>Komplettpaket buchbar für ein Jahr:</b>	
Einzelstunde	20,00 €
Kompakt 25 Stunden	18,00 €
Kompakt 50 Stunden	16,00 €
<b>4. Beratungshilfen</b>	Gebührensatz pro Std. <b>18,00 €</b>
In finanziellen Angelegenheiten	
Bei Bank- und Behördengängen	
Bei Anträgen etc.	
<b>5. Kinderbetreuung</b>	Gebührensatz pro Std. <b>ab 12,00 €</b>
Beaufsichtigung, Beschäftigung, Hausaufgabenbetreuung	

Die erste Stunde wird voll abgerechnet, anschließend halbstündige Abrechnung, ggf. auch Einzelfallregelung.

Sonn- und Feiertagarbeit kann nur in Ausnahmefällen nach Absprache erfolgen und wird mit einem Aufschlag von 20% berechnet.

An- und Abfahrt zum Einsatzort berechnen wir pauschal mit 2,- € pro Einsatz im Stadtgebiet von Biberach, darüber hinaus werden 0,20 € pro gefahrenem km in Rechnung gestellt. Auftragsfahrten werden mit 0,30 € pro gefahrenem km abgerechnet.

Auf Wunsch übernehmen wir auch die Abrechnung mit den Pflegekassen mit monatlich 15,00 € Aufpreis.

Absagen von Terminen bitten wir einen Tag vorher mitzuteilen, ansonsten müssen wir – außer in Fällen von plötzlich auftretender Krankheit o.ä. – den Termin in Rechnung stellen.

# Gebührenordnung

Stand: 01. Februar 2020

## II. Alltagsbetreuung „In Würde zu Hause alt werden“ (mehrmals pro Woche)

### LEISTUNGSUMFANG

Im Einzelnen können sich die Betreuungs- und Entlastungsleistungen erstrecken auf:	Gebührensatz pro Std. 20,00 €
Hilfe und Unterstützung im Haushalt, ggfs. auch Führung des Haushalts	
Unterstützung bei der Lebensführung, Hilfen im Alltag	
Weitere Leistungen siehe Seite 1/I, 1-4	

Das Projekt „In Würde zu Hause alt werden“ wird unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

## III. Alltags-Rundum-Betreuung (täglich)

Betreuung in häuslicher Gemeinschaft durch ausländische Kräfte

### LEISTUNGSUMFANG

Im Einzelnen können sich die Betreuungs- und Entlastungsleistungen erstrecken auf:	Gebührensatz siehe unten *
Hilfe und Unterstützung im Haushalt, ggfs. auch Führung des Haushalts	
Hilfe und Anleitung zur leichten Körperpflege, beim Ankleiden, usw.	
Unterstützung bei der Lebensführung, Hilfen im Alltag	
Weitere Leistungen siehe Seite 1/I, 1-4	

### Berechnung nach individueller Bedarfsanalyse

#### Beispiel:

Das Arbeitsverhältnis mit den ausländischen Betreuungskräften wird durch einen ordentlichen Arbeitsvertrag geregelt. Die ausländischen Kräfte leisten in Deutschland alle Abgaben, einschließlich Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Sie werden kranken-, haftpflicht- und unfallversichert. Sie haben Anspruch auf Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, tägliche Ruhephasen und einen arbeitsfreien Tag pro Woche.

Nach Verrechnung der vorstehenden Kosten mit Zuschüssen und Förderungen von dritter Seite verbleiben in der Regel Eigenkosten von:

	<u>Bei guten Deutschkenntnissen:</u>	<u>bei geringen Deutschkenntnissen</u>
Einzelperson	ca. 2.200 €/Monat	ca. 2.000 €/Monat
Ehepaar	ca. 2.800 €/Monat	ca. 2.500 €/Monat

Diese Zusammenhänge werden im Einzelnen mit den Anfragenden besprochen und erläutert.